

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.09.2014

### **Regelungen für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außengastronomie im Bereich Elogiusplatz, Stadtbezirk 1/Innenstadt**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Regelungen für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außengastronomie im Bereich Elogiusplatz, Stadtbezirk 1/Innenstadt zur Kenntnis.

Der Stadtraum wird für die Bespielung mit Außengastronomie als bedingt geeignet klassifiziert. Um den Gastronomen trotzdem Flächen für die Außengastronomie zu ermöglichen, werden die Flächen weitgehend an der Pipinstraße angeordnet.

Im Bereich "Vor St. Martin" können aufgrund des zweiten Rettungsweges für die Feuerwehr keine Flächen für die Außengastronomie ausgewiesen werden.

Die geplanten Flächen für die Außengastronomie liegen teilweise im Bereich der weiteren Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung. Bis zum Ende der Arbeiten werden die Sondernutzungserlaubnisse mit einer Räumungsklausel für die Nord-Süd-Stadtbahn versehen.

Genehmigungen für bestehende Außengastronomien werden ab der Saison 2015 auf der Basis dieser Regelungen erteilt.

### **Anlage**

Regelungen für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen